

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1424 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/47-Pr.2/91

Wien, 10. April 1991

An den	
Herrn Präsidenten	477 IAB
des Nationalrates	
Parlament	1991-04-10
1017 Wien	zu 482 IJ

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl und Kollegen vom 15. Februar 1991, Nr. 482/J, betreffend Beitrag Österreichs zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Umgestaltung Osteuropas, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 8., 12., 17. bis 19.:

Für die Beantwortung dieser Fragen ist der Herr Bundeskanzler beziehungsweise der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig.

Ich ersuche deshalb um Verständnis, daß ich dazu nicht selbst Stellung nehmen kann und verweise auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in deren Antwort auf die ihnen gleichlautend gestellten Anfragen Nr. 485/J beziehungsweise Nr. 483/J.

Zu 9.:

Auf staatlicher Ebene bestehen derzeit keine Beteiligungen an Wirtschaftsprojekten in den osteuropäischen Ländern. Solche sind aus grundsätzlichen Überlegungen auch nicht in Aussicht genommen. Private Beteiligungen an Unternehmen im Osten werden allerdings im Rahmen des Ost-West-Fonds und der BÜRGES-Internationalisierungsaktion durch die teilweise Absicherung des wirtschaftlichen Risikos gefördert.

- 2 -

Bezüglich des Ausfuhrförderungsverfahrens verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 20. bis 23.

Mit seinen Beitragsteilungen zur Weltbank und Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) trägt Österreich indirekt zu Umweltaktivitäten in Osteuropa bei, weil von diesen beiden Finanzinstitutionen auch umweltbezogene Projekte in der Region finanziert werden beziehungsweise im Falle der EBRD entsprechende Finanzierungen in Aussicht genommen werden.

Österreich leistete im Jahr 1990 an den Stabilisierungsfonds für Polen 236,3 Mio. S. Für 1991 sind keine Zahlungen vorgesehen.

Der Stabilisierungsfonds für Polen wurde mit 2. Jänner 1990 im Gesamtbetrag von 1 Mrd. US-Dollar eingerichtet. Der Fonds hat den Zweck, die Glaubwürdigkeit der polnischen Währungspolitik zu untermauern. Tatsächlich ist es Polen im Jahr 1990 gelungen, die Inflation drastisch zu senken und das Vertrauen in die polnische Währung zu stärken.

Österreich leistet zur EBRD 1991 210 Mio. S als erste von insgesamt fünf Jahresraten.

Durch die Errichtung der EBRD soll ein multilaterales Instrument geschaffen werden, das durch wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen den Übergang zur Marktwirtschaft sowie private und unternehmerische Initiativen in mittel- und osteuropäischen Staaten, die sich zu den Grundsätzen einer Demokratie bekennen, fördert.

Österreich wird 1991 - vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung - 45 Mio. S als erste von fünf Jahresraten an den EFTA-Fonds für Jugoslawien leisten.

Im Rahmen der Diskussion zwischen den EFTA-Ländern und Jugoslawien über eine verstärkte Zusammenarbeit wurde die Schaffung eines EFTA-Fonds zur Unterstützung der jugoslawischen Wirtschaft, und hier insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe, beschlossen. Die Einholung der parlamentarischen Genehmigung steht gegenwärtig noch in Vorbereitung.

- 3 -

Zu 10.:

Von den zu 9. genannten Förderungsinstrumenten fallen der Ost-West-Fonds, der bei der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. (FGG) eingerichtet ist, und das Exportfinanzierungsverfahren in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

Im Rahmen der FGG entscheidet der Aufsichtsrat über Förderungsansuchen. Grundsätzlich erfolgt die Förderung nach ökonomischen Kriterien, das heißt, daß die Projekte ökonomisch sinnvoll sein müssen. Ökonomisch sinnvolle Projekte setzen moderne Technologien voraus, sodaß bereits dadurch, insbesondere im Vergleich zu den bisher in Osteuropa verwendeten Technologien, umweltschonender produziert wird.

Bei der BÜRGES-"Internationalisierungsaktion" wird ein Expertengremium im Entscheidungsverfahren beigezogen. Wie beim Ost-West-Fonds werden nur ökonomisch sinnvolle Projekte gefördert.

Zu 11.:

Wie im Rahmen der Beantwortung der Frage 10 ausgeführt, wird über die Förderung von einzelnen Vorhaben im Ost-West-Fonds endgültig vom Aufsichtsrat der FGG entschieden. Dieses Gremium ist politisch unabhängig. Im Fall der BÜRGES entscheidet die Geschäftsführung. Spezielle Kommissionen oder Sektionen im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen existieren nicht.

Zu 20. bis 23.:

Das österreichische Exportförderungsverfahren ist ein Antragsverfahren, das heißt, es muß ein konkreter Antrag eines österreichischen Exporteurs auf Einräumung der Haftung für ein bestimmtes Exportgeschäft vorliegen. Erst auf Basis dieses Antrages wird die Österreichische Kontrollbank-AG tätig.

Im Rahmen dieses Verfahrens können daher schon kraft Gesetzes keinerlei Aktivitäten gesetzt werden, die Einfluß auf allfällige Exportentscheidungen österreichischer Unternehmen zu nehmen geeignet wären. Der konkrete Antrag eines österreichischen Exporteurs ist auch Vorausset-

- 4 -

zung für die bankkaufmännische Beurteilung mittels Bonitätsprüfung und die weitere Bearbeitung durch die Österreichische Kontrollbank-AG als Bevollmächtigte des Bundes. Die bearbeiteten Anträge werden von der Österreichischen Kontrollbank-AG den Beiräten nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981 zur Begutachtung vorgelegt.

In welchem Umfang die Übernahme von Exporthaftungen in Betracht kommt, hängt vom Vorliegen entsprechender Anträge der österreichischen Exportfirmen ab. Eine diesbezügliche Planung oder Steuerung erfolgt nicht. Die Begutachtung unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten und die Festlegung der Bedingungen der Haftungsverträge von Ansuchen um Haftungsübernahmen erfolgen durch die Mitglieder der Beiräte in jedem einzelnen Fall. Besondere Kontrollmechanismen, was die Sozial- und Umweltverträglichkeit betrifft, gibt es nicht. Jedoch können einzelne Beiratsmitglieder, entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit, solche Überlegungen in das Begutachtungsverfahren einbringen.

Alle Personen, die mit der Behandlung und Begutachtung von Ansuchen um Haftungsübernahmen befaßt sind, haben Verschwiegenheit über Amts-, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu bewahren. Bestehende Projekte und die Beteiligung österreichischer Firmen daran können daher nicht bekanntgegeben werden, wofür ich um Verständnis ersuche.

Zu 13. bis 16.:

Das Bundesministerium für Finanzen besitzt keine materiell-rechtliche Zuständigkeit im Bereich der Energie und des Umweltschutzes. Das Bundesministerium für Finanzen ist daher in keiner Weise für die Auswahl oder Durchführung von Projekten in den Nachbarstaaten Österreichs zuständig. Unabhängig davon kann ich Ihnen aber mitteilen, daß ich über die Vertretung Österreichs bei der Weltbank einen Gesprächskontakt zwischen einer die Energiesituation der Tschechoslowakei untersuchenden Weltbankdelegation und österreichischen Experten ("Verbundplan") hergestellt habe. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, daß im Rahmen des Ost-West-Fonds die im Eigentum des Bundes stehende Finanzierungsgarantiegesellschaft einen Finanzierungsbeitrag zu einer feasibility-study der Verbundplan GesmbH betreffend das Kraftwerk Hodonin in Südmähren geleistet hat. Dieses Kraftwerksprojekt könnte

- 5 -

deswegen modellhaften Charakter haben, weil die erforderlichen Investitionen sowohl umwelt- als auch energiepolitisch positive Effekte aufweisen, zugleich aber als prinzipiell rentabel zu bewerten sind und somit über ein Beteiligungsprojekt abgewickelt werden könnten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Laimer".